



IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie bei Burghard Seibold, Tel.: (0335) 5621 -1333, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

CHEMIKALIEN/GEFAHRSTOFFE

1. Verschärfte Regeln gegen den illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen

Künftig ist es in Deutschland verboten, in die EU eingeführte F-Gase zu erwerben oder weiterzuverkaufen, welche nicht den Vorgaben der europäischen F-Gasverordnung entsprechen. Um Kontrollen zu erleichtern, müssen Informationen über Hersteller und Importeure von F-Gasen sowie Angaben über die Legalität der eingeführten Ware in der Lieferkette weitergegeben werden. So sieht es die aktuelle Novelle des Chemikaliengesetzes vor, die am 06.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Sie soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundestag-verschaerft-regeln-gegen-den-illegalen-handel-mit-fluorierten-treibhausgasen/>

2. Beschränkungsverfahren und Verbote unter REACH

Manche chemischen Stoffe sind bei der Freisetzung mit hohen Risiken für die Gesundheit oder die Umwelt verbunden. So hat sich beispielsweise das seit 1991 verbotene Asbest vom Wundermineral zur gefährlichen Altlast entwickelt. Verbote und Beschränkungen gehören zu den ältesten europäischen Regelungsinstrumenten für Chemikalien und wurden 2009 in die REACH-Verordnung überführt. Die REACH-Info "Beschränkungen und Verbote unter REACH" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), erläutert das Beschränkungsverfahren, seine Ziele sowie den Ablauf des Verfahrens in verständlicher Form. Zudem werden einzelne Beschränkungen und die Folgen vorgestellt, beispielsweise zu Blei, Dichlormethan und Ammoniumnitrat.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.baua.de/DE/Services/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/pm018-21.html>

KLIMASCHUTZ

3. Klimaschutz-Unternehmen suchen neue Vorreiter

Unternehmen, die ambitionierte Klimaschutzziele verfolgen und bereits vorbildliche Leistungen bei Nachhaltigkeit und Energieeffizienz erbracht haben, können Mitglied der bundesweiten Vorreiter-Initiative Klimaschutz-Unternehmen werden. Das Bundesumweltministerium, das Bundeswirtschaftsministerium sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rufen auf, sich um eine Mitgliedschaft zu bewerben. Gesucht werden deutsche Unternehmen aller Größen und Branchen, die Klimaschutz als strategisches Unternehmensziel erfolgreich verfolgen. Die nächste Bewerbungsrunde läuft bis zum 31. Juli 2021.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/klimaschutz-unternehmen-suchen-neue-vorreiter/>

4. Verfassungsbeschwerden gegen Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich

Mit dem am 29.04.2021 veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (Klimaschutzgesetz <KSG>) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

Quellenangaben

BAuA	2
BMU	1; 3; 5; 6
Bundesverfassungsgericht	4
SBB	7
UBA	8; 9

KREISLAUFWIRTSCHAFT

5. Bundestag beschließt Änderungen des Elektrogesetzes

Der Deutsche Bundestag hat am 15.04.2021 eine Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschlossen. Spätestens ab dem 1. Juli 2022 sollen Verbraucherinnen und Verbraucher Elektroaltgeräte auch bei vielen Lebensmitteleinzelhändlern kostenlos abgeben können. Für kleine Elektroaltgeräte, wie Handys oder Taschenlampen, gilt dies unabhängig vom Neukauf eines Produkts, für größere Altgeräte beim Kauf eines entsprechenden neuen Artikels. Mit der erweiterten Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte wird es leichter, Altgeräte abzugeben. Dies erhöht die Sammelquote und führt mehr Geräte einem hochwertigen Recycling zu.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/discounter-muessen-kuenftig-alte-handys-taschenlampen-und-rasierer-zuruecknehmen/>

6. Bundestag beschließt Novelle des Verpackungsgesetzes

Restaurants, Bistros und Cafés, die To-Go-Getränke und Take-Away-Essen anbieten, müssen ab 2023 ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anbieten. Diese Pflicht gilt auch dann, wenn das Essen über Lieferdienste nach Hause gebracht wird. So sieht es eine Novelle des Verpackungsgesetzes vor, die am 06.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Darüber hinaus erweitert der Gesetzgeber die Pfandpflicht auf sämtliche Einweggetränkflaschen aus Plastik sowie Getränkedosen. Ab 2025 sollen PET-Einweggetränkflaschen zu mindestens 25 Prozent aus recyceltem Kunststoff bestehen.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/9570/>

7. Grenzüberschreitende Verbringung von Kunststoffabfällen

Seit dem 01.01.2021 gelten weitreichende Änderungen der Bestimmungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Kunststoffabfällen. Diese Änderungen erfolgten auf der Ebene des Baseler Übereinkommens, der OECD und der EU.

Am 09.02.2021 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz ein Schreiben zur Vollzugspraxis bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Kunststoffabfällen für das Land Brandenburg veröffentlicht. Das Land Berlin hat sich dem Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 09.02.2021 angeschlossen, so dass auch für Verbringungen nach Berlin bzw. aus Berlin heraus, die gleichen Vorgaben anzuwenden sind.

Die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH als die für die Bundesländer Brandenburg und Berlin zuständige Behörde für die grenzüberschreitende Abfallverbringung bietet nach wie vor kostenlose Beratungen zu solchen Verbringungen an.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.sbb-mbh.de/de/aufgaben/verbringung-kunststoffabfaelle/>

NACHHALTIGKEIT

8. Analyse obligatorischer Nachhaltigkeitsberichte zeigt Defizite

In der Europäischen Union sind bestimmte große Unternehmen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet. Dadurch sollen insbesondere Finanzmarktakteure ein umfassenderes Bild erhalten, welchen Nachhaltigkeitsrisiken Unternehmen ausgesetzt sind und welche Auswirkungen sie selbst auf Umwelt und Gesellschaft haben. Eine aktuelle Studie des UBA zeigt anhand hiesiger Unternehmen, dass zwar zunehmend über Klima, Wasser, Ressourcen und Abfall berichtet wird, aber noch große Lücken bestehen. So machen nur etwa 20 Prozent der Unternehmen Angaben zur Luftreinhaltung und Biodiversität. Die identifizierten Lücken in den verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichten gehen oft nicht auf einen fehlenden Willen der Unternehmen zurück, sondern sind regelmäßig durch die unklaren Anforderungen begründet.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/umwelt-klimaschutz-staerker-in-berichtspflicht-von>

UMWELTSCHUTZ, ALLGEMEIN

9. Trotz Corona: Umwelt- und Klimaschutz bleibt Top-Thema

65 Prozent der Deutschen halten den Umwelt- und Klimaschutz für ein sehr wichtiges Thema – trotz Corona. Besonders der Klimaschutz bleibt während der Pandemie für 70 Prozent weiterhin genauso wichtig, für 16 Prozent ist er sogar wichtiger geworden. Handlungsbedarf sehen die Befragten vor allem bei Energie, Landwirtschaft und Verkehr. Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Umweltbewusstsein 2020 in Deutschland

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/trotz-corona-umwelt-klimaschutz-bleibt-fuer-die>